

## Vorlage-Nr. 14/377

öffentlich

**Datum:** 19.02.2015  
**Dienststelle:** OE 4  
**Bearbeitung:** Herr Möller

<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>19.03.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>17.04.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>22.04.2015</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>04.05.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>29.05.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

#### **Beteiligung des LVR an Hilfsfonds**

- 1. für ehemalige Heimkinder der Jugendhilfe (Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ )**
- 2. für Kinder und Jugendliche aus psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/377 beauftragt, weitere 750.000,00 Euro zur Liquiditätssicherung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ im Haushalt 2016 bereitzustellen.
2. Der LVR unterstützt gemäß Vorlage Nr. 14/377 die beabsichtigte Errichtung eines dem „Heimkinderfonds West“ ähnlichen bundesweiten Hilfesystems für Opfer der Psychiatriekliniken und der Behindertenhilfe in den 1950er bis 1970er Jahren. Er erklärt sich dem Grunde nach, aber unter Vorbehalt der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung, bereit, sich an einem entsprechenden Fonds zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	050		
Erträge:		Aufwendungen:	€ 750.000,00
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	€ 750.000,00
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

1.

Aufgrund der unerwartet hohen Inanspruchnahme besteht für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ ein Aufstockungsbedarf von ca. 183 Mio. Euro. Für den LVR entsteht daher eine Mehrbelastung von 750.000,00 Euro.

2.

Der Bund, die Bundesländer und die Kirchen beraten über ein Hilfesystem für Opfer der Psychatriekliniken und der Behindertenhilfe in den 1950er bis 1970er Jahren. Als damals größter Träger psychiatrischer Kliniken und im Rahmen seiner Verantwortung für Menschen mit Behinderungen muss der LVR entscheiden, ob er diese Bemühungen unterstützen will.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/377:**

### **Beteiligung des LVR an Hilfsfonds**

1. **für ehemalige Heimkinder der Jugendhilfe** (Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ )
2. **für Kinder und Jugendliche aus psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen**

1. Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ („Heimkinderfonds West“)

Der „Heimkinderfonds West“ war bei seinem Start am 01.01.2012 mit einem Fondsvolumen von 120 Mio. Euro ausgestattet. Davon entfielen jeweils 40 Mio. Euro auf die Errichter (-gruppen) Bund, westliche Bundesländer und die beiden großen christlichen Kirchen (Drittelregelung).

Der Anteil des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen betrug entsprechend dem alten „Königsteiner Schlüssel“ ca. 10,9 Mio. Euro. Davon übernahmen die beiden Landschaftsverbände, auch in Verantwortung für die kommunalen Familien, jeweils 1,5 Mio. Euro, deren Zahlung in den Jahren 2012 bis 2014 erfolgte.

Im Jahr 2014 wurde erkennbar, dass die ursprünglichen Fondsmittel spätestens Anfang 2015 aufgebraucht sein würden. Es wurde ein Aufstockungsbedarf von ca. 106 Mio. Euro hochgerechnet. Auf Nordrhein-Westfalen entfiel davon ein Anteil von ca. 9,6 Mio. Euro und auf die beiden Landschaftsverbände davon jeweils eine Beteiligung von 1 Mio. Euro. Diese Summen wurden in die Haushalte 2015 der Landschaftsverbände eingebracht.

Im letzten Halbjahr vor dem Ende der Meldefrist des Fonds am 31.12.2014 stieg die Zahl der Meldungen Betroffener so stark an, dass eine erneute Berechnung des Aufstockungsbedarfes nun die Höhe von ca. 183 Mio. Euro erreichte. Diese Hochrechnung erfolgte auf der Basis der knapp 20.000 Meldungen Betroffener aus westlichen Bundesländern bis zum Ende der Meldefrist und dem bisherigen durchschnittlichen individuellen Hilfebedarf pro anspruchsberechtigter Person in Höhe von ca. 14.000 Euro. Sie kann damit als weitestgehend sicher bzw. endgültig angesehen werden, weitere Aufstockungsbedarfe sind nicht zu erwarten.

Zur Sicherstellung der aktuellen Liquidität des Fonds wird das Land Nordrhein-Westfalen kurzfristig 2 Mio. Euro bereit stellen, so dass die Landschaftsverbände zur Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes mit Genehmigung der Haushalte jeweils ihren bisher zugesagten und beschlossenen Anteil zur Verfügung stellen können.

Auf der Basis der endgültigen Berechnung des Aufstockungsbedarfes ist für den LVR, wie für den LWL, mit einer Mehrbelastung von ca. 750.000 Euro zu rechnen, die durch die Ausschüsse des LVR noch zu beschließen und in den Haushalt einzustellen ist, so wie es in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 22.01.2015 bereits vom LVR-Jugenddezernenten angekündigt wurde.

## 2. Ergänzender Hilfsfonds für Kinder und Jugendliche aus psychiatrischen Kliniken und stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Ehemalige Kinder und Jugendliche, die in den 1950er bis 1970er Jahren Leid in Kliniken der Psychiatrie und stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erfuhren, sind im Sinne des existierenden Heimkinderfonds nicht anspruchsberechtigt, da nur Betroffene berücksichtigt werden, die „zum Zwecke der öffentlichen Erziehung vollstationär untergebracht waren“. Die Anspruchsberechtigung setzt zwingend voraus, dass es sich um eine Maßnahme der Jugendhilfe auf der Rechtsgrundlage des damals geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes gehandelt hat.

Die Praktiken der damaligen schwarzen Pädagogik - Vernachlässigungen, Misshandlungen, Demütigungen, sexualisierte Gewalt und überharte bzw. entwürdigende Strafen - waren aber unabhängig von den Rechtsgrundlagen der Unterbringungen in allen stationären Behandlungs- und Betreuungsformen für junge Menschen zu finden. Viele der von den Missständen Betroffenen wurden nacheinander in mehreren Einrichtungen unterschiedlicher Hilfesysteme untergebracht, eine Unterscheidung war und ist ihnen auf Grund des eigenen Erlebens nicht möglich. Oft schloss sich an eine Unterbringung in der Jugendhilfe die Verlegung in eine Psychiatrie oder Behinderteneinrichtung an. Das geschah nicht selten auf der Basis leichtfertiger und aus heutiger Sicht nicht haltbarer Diagnosen von „Schwachsinnigkeit“, vielfach mit fatalen Folgen für das weitere Leben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gibt es seit mehreren Jahren Gespräche zwischen dem Bund, den Bundesländern sowie der evangelischen und der katholischen Kirche mit dem Ziel, ein dem „Heimkinderfonds West“ ähnliches Hilfesystem für Opfer der Psychiatriekliniken und der Behindertenhilfe zu errichten. Details sind noch nicht bekannt.

Als damals größter Träger psychiatrischer Kliniken im Rheinland und im Rahmen seiner besonderen Verantwortung für Menschen mit Behinderungen unterstützt der LVR diese Bemühungen, in dem er sie ausdrücklich begrüßt und dem Grunde nach, aber unter Vorbehalt der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung, beschließt, sich an einem entsprechenden Fonds zu beteiligen.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n